

II-144 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 99 1J

1990 -12- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag.Guggenberger, Dr.Niederwieser und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend " Mobiles Bürgerservice Tirol "

Vor rund 6 Jahren wurde durch Vereinbarung zwischen dem Bund
und dem Land Tirol mit dem " Mobilen Bürgerservice " eine Ein-
richtung geschaffen, die sich mittlerweile hervorragend be-
währt hat.

In 55 Tiroler Gemeinden werden 4 mal jährlich Sprechstage abge-
halten, bei denen Fachleute des Finanzamtes, der Sozialver-
sicherung, der Justiz und des Landes Tirol ratsuchenden Bürgern
zur Verfügung stehen. Die gemeinsame Anwesenheit von Vertretern
dieser öffentlichen Institutionen gewährleistet, daß jeder Vor-
sprechende eine spezifische Beratung erhält und nicht auf die je-
weiligen Sprechstage der verschiedenen Einrichtungen verwiesen
werden muß. Seit seiner Gründung haben rund 14.000 Personen
das " Mobile Bürgerservice " in Anspruch genommen.

Leider wirkt die Justiz seit März 1990 nicht mehr an diesem
Beratungsverbund mit, obwohl etwa 25 % der vorgebrachten An-
liegen die Justiz betreffen. Die Sinnhaftigkeit dieser Ein-
richtung ist dadurch erheblich beeinträchtigt. Aus diesem
Grund überlegt nun auch das Land Tirol seinen Rückzug aus dem
Bürgerservice, womit diese bestens bewährte Einrichtung von
der Einstellung bedroht ist.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Auch Sie haben an dem Beschuß der Bundesregierung mitgewirkt, gemeinsam mit dem Land Tirol das " Mobile Bürger-service " einzurichten. Sind Sie bereit, durch entsprechende personelle Maßnahmen sicherzustellen, daß dieser Ministerratsbeschuß auch in Ihrem Bereich umgesetzt wird ?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt kann damit gerechnet werden, daß an den Beratungen des " Mobilen Bürgerservice " wieder richterliches Personal mitwirkt ?